

# AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 93 -

---

Nr. 19

Dingolfing, 23. Juli

2015

---

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 nach Genehmigung durch die  
Rechtsaufsichtsbehörde

-----

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Gemäß § 59 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern wird für das Rechnungsjahr 2015 folgende vom Kreistag am 09.03.2015 erlassene Haushaltssatzung bekannt gemacht:

I.

## HAUSHALTSSATZUNG

### des Landkreises Dingolfing-Landau für das Haushaltsjahr 2015

Der Kreistag erlässt gemäß Art. 57 ff Landkreisordnung folgende Haushaltssatzung des Landkreises Dingolfing-Landau für das Rechnungsjahr 2015 samt ihren Anlagen.

#### § 1

#### Haushaltsvolumen

1. Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2015 wird  
  
im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 113.148.100 Euro  
  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 35.174.600 Euro  
festgesetzt.
  
2. Der **Wirtschaftsplan** des Alten- und Pflegeheimes „St. Antonius“ Mengkofen für das Haushaltsjahr 2015 wird  
  
im Erfolgsplan  
in den Erträgen auf 2.150.000 Euro  
in den Aufwendungen auf 2.330.100 Euro  
  
und im Vermögensplan  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 393.500 Euro  
festgesetzt.

3. Der **Wirtschaftsplan** des Alten- und Pflegeheimes „St. Josef“ Reisbach für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	2.288.100 Euro
in den Aufwendungen auf	2.437.200 Euro

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf festgesetzt.	160.800 Euro

## § 2

### Kredite

1. Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden Kredite in Höhe von 2.000.000 Euro aufgenommen.
2. Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan des Alten- und Pflegeheimes „St. Josef“ Reisbach werden Kredite in Höhe von 100.000 Euro aufgenommen.  
Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan des Alten- und Pflegeheimes „St. Antonius“ Mengkofen werden Kredite in Höhe von 100.000 Euro aufgenommen.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

1. Verpflichtungsermächtigungen werden im Kreishaushalt festgesetzt in Höhe von 3.455.000 Euro.
2. Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Alten- und Pflegeheime „St. Antonius“ Mengkofen und „St. Josef“ Reisbach werden nicht festgesetzt.

## § 4

### Höchstbeträge Kassenkredite

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimes „St. Antonius“ Mengkofen wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimes „St. Josef“ Reisbach wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

## **§ 5**

### **Ungedeckter Bedarf**

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird auf 88.949.230 Euro (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Das Umlagesoll erhöht sich gegenüber 2014 um 5.484.728 Euro, das sind 6,57 %.
3. Die Umlagekraftzahl beträgt für das Haushaltsjahr 2015 181.529.041 Euro.

## **§ 6**

### **Hebesatz Kreisumlage**

Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Kreisumlagehebesatz einheitlich auf 49 % festgesetzt.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

## **II.**

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 02.06.2015, Az. 12-1512.279-17, die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

**III.**

Der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne der Altenheime, samt Anlagen, liegen gem. Art. 59 Abs. 3 Landkreisordnung vom 24.07.2015 bis zum 31.07.2015 im Landratsamt Dingolfing-Landau in Dingolfing, Obere Stadt 1, Zimmer 17, während der Geschäftsstunden öffentlich auf.

Dingolfing, den 23.07.2015  
Landkreis Dingolfing-Landau

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat